

Musik im Freien und Ruhe beim Nachbarn

Die Open-Air-Veranstaltungen sind ausgeklungen. Bühnen und Gemüter haben sich beruhigt. Aber nach dem Open-Air ist vor dem Open-Air. Die Veranstalter sind dran, auch die Gemeinden bleiben am Ball. Nach dieser Saison kann man sagen, dass sich Beschallungskonzepte bewähren.

Freiluftveranstaltungen mit musikalischen Darbietungen führen je nach Art, Standort, Häufigkeit sowie Akzeptanz in der Bevölkerung zu mehr oder weniger Lärmklagen. Bereits bei der Planung eines solchen Anlasses empfiehlt es sich, Überlegungen anzustellen, wie die Nachbarschaft vor vermeidbaren Lärmstörungen zu schützen ist. Die Gemeinde hat im Einzelfall aufgrund von Erfahrungen zu beurteilen, ob die Bevölkerung oder Teile davon durch einen Publikumsbetrieb im Wohlbefinden erheblich gestört wird. Ebenso gilt es, das Ruhebedürfnis der Bevölkerung und das Interesse am Betrieb gegeneinander abzuwägen.

Publikum und Nachbarschaft

Um die Besucher vor schädlichen Schalleinwirkungen zu schützen, hat sich ein Veranstalter an die Vorgaben aus der Schall- und Laserverordnung (SLV) zu halten (vgl. ZUP Nr. 56, April 2009), unter anderem an die dort vorgegebenen Schallpegelgrenzwerte für den Publikumsbereich. Werden diese Grenzwerte eingehalten, ist jedoch nicht einfach davon auszugehen, dass Anwohner vor lästigen Lärmeinwirkungen geschützt werden. Entsprechend der SLV fällt der Bassbereich im Sinne des Publikumschutzes nicht massgeblich ins

Gewicht, weshalb dieser nicht weiter zu begrenzen ist, um den Grenzwert nach SLV einzuhalten. Gerade tieffrequenter Schall ist es aber, der auch grössere Entfernungen zurücklegen und durch Gebäudehüllen in sensible Wohnbereiche dringen kann.

Ansprüche und Konzept

Es empfiehlt sich, sich vom Veranstalter aufzeigen zu lassen, mit welchen Mitteln er einer übermässigen Beschallung der Nachbarschaft entgegenwirken wird. Ein Beschallungskonzept soll einerseits beschreiben, wie die Ansprüche der Nachbarschaft und die Anforderungen der Schall- und Laserverordnung erfüllt werden. Andererseits soll es auch die Ansprüche an eine adäquate Publikumsbeschallung berücksichtigen.

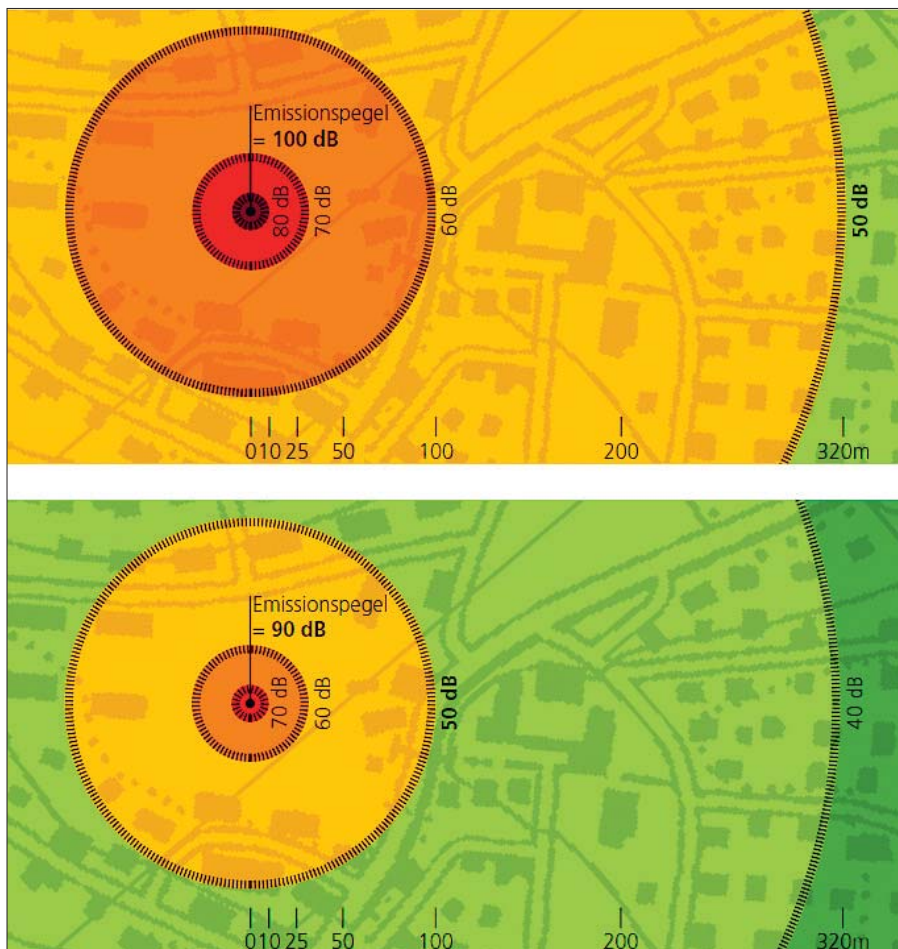
Christian Mikolasek
Fachstelle Lärmschutz FALS
Tiefbauamt TBA
Postfach, 8090 Zürich
Telefon 043 259 55 22
christian.mikolasek@bd.zh.ch
www.laerm.zh.ch

Lärm



Der Gesundheitsschutz im Publikum soll auch bei Open-Airs durch maximal erlaubte Schallpegel und gratis abgegebene Gehörschutzpfropfen sichergestellt werden. Für den Schutz der Nachbarschaft vor störenden Lärmeinwirkungen sind andere Lösungen zu definieren.

Quelle: Fachstelle Lärmschutz



Bei einer Reduktion des Emissionspegels von 100 auf 90 dB vermindert sich der «Lärmradius» (Zielwert = 50 dB) von rund 320 auf 100 m.

Quelle: Fachstelle Lärmschutz

Beschallungskonzept und Berechnungswerkzeug

Mögliche Diskussionspunkte in einem Beschallungskonzept sind:

- Zeitliche Beschränkung der Beschallung
- Beschallungszeiten mit Pegelangaben, Reduktion in den Nachtstunden
- Einsatz von Schallpegelbegrenzern
- Aufzeichnung des Schallpegelverlaufes und Kontrolle vor Ort
- Akustische Optimierung (Wahl der Beschallungsanlage, Beschreibung der Beschallungssituation)
- Ausrichtung Beschallungsanlage mit Angabe zur Hauptbeschallungsrichtung
- Pegelreduktion im Bassbereich
- Information der Nachbarschaft (zeitlicher Ablauf, Schallpegelreduktionen, Ansprechperson während Ver-

anstaltung und Telefonnummer bekanntgeben, Erreichbarkeit sicherstellen!)

Wird auf eine zeitliche Begrenzung der Beschallung in den Nachtstunden verzichtet, lohnt sich, neben einer für den Veranstaltungsbetrieb verträglichen Schallpegelreduktion eine gesonderte Behandlung der tiefen Frequenzen in Betracht zu ziehen. Hierbei gilt es nicht nur, auf eine sorgfältig ausgewählte, eingestellte und platzierte Beschallungsanlage zu achten. Als zusätzliche Massnahmen in den Nachtstunden kann dafür gesorgt werden, dass etwa sämtliche Frequenzen im Bassbereich unterhalb 40 oder 50 Hertz «ausgelöscht» werden und der Bass generell «zurückgedreht» wird.

Mit einem Berechnungswerkzeug (siehe Link im Kasten) können Tontechniker die Auswirkungen von Pegel-senkungen im Bassbereich sichtbar

machen und für den Anlass einplanen. Pegelsenkungen im Bassbereich werden vom Publikum zwar nicht begrüsst, sind jedoch insbesondere in den Nachtstunden im Freien zu akzeptieren und können die Lärmbelastung der Anwohner merklich reduzieren.

Zeitfenster und Pegelreduktionen

Angesichts der bei einem Open-Air bestimmungsgemäss unvermeidlichen Schallverursachung ist der Fokus grundsätzlich weniger auf eine allgemeine Schallpegelreduktion als vielmehr auf zeitliche Begrenzungen der Veranstaltung zu richten. In den Fällen, in denen das nicht geht, beispielsweise bei einem Festival mit einem 24-Stunden-Betrieb, sind insbesondere Schallpegelreduktionen im Bassbereich zielführend. In den im laufenden Jahr durch die Fachstelle Lärmschutz beurteilten Beschallungskonzepten und den daraus resultierten Empfehlungen an die Gemeinde hat sich gezeigt, dass sich Lärmklagen im Vergleich zu den Vorjahresanlässen merklich reduzieren lassen.

Die Open-Air-Saison 2012 ist zu Ende. Musik in Clubs, das Nachtleben und die damit verbundene Lärmproblematik werden jedoch ein Dauerbrenner bleiben.

Literatur und Links

- Lärminfo 11 (www.tba.zh.ch)
<http://tinyurl.com/laerminfo11>
- Schallmessung (www.schallundlaser.ch)
<http://tinyurl.com/schallmessung>
- Berechnungswerkzeug (www.schallundlaser.ch)
<http://tinyurl.com/berechnungswerkzeug>
- Schall- und Laserverordnung (SLV)
www.laerm.zh.ch/slv